

Köln, den 17. Sept. 2018

Heute Start der Anhörung im Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn Flughafen Köln/Bonn: Mit Salomitaktik ausgebaut

Scharfe Kritik übt Helmut Breidenbach, Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF), am nach seiner Einschätzung unrechtmäßigen Ausbau des Flughafens über fast zwei Jahrzehnte, der durch eine Augen-zu-Politik des NRW-Verkehrsministeriums gedeckt wurde.

Kein anderer Flughafen in Deutschland hat derart sein Gesicht gewandelt vom Dornröschenschlaf und einer Beinahe-Pleite bis hin zu einem großen Nachtflughafen mit einer Spitzenbelastung für die Anwohner bis weit in der Region hinein. Bereits 2009 hat die EASA ermittelt, dass Köln/Bonn die meisten Nachtflugbewegungen aller europäischen Flughäfen in der Kernzeit der Nacht zwischen 0-5 Uhr hat.

Der Flughafen Köln/Bonn ist nie planfestgestellt worden und erlangte nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Rahmen von Beschleunigungsgesetzen automatisch nur eine sog. „fiktive Planfeststellung“. Seitdem wurde er umfangreich luft-, wie auch landseitig ausgebaut. Neben neuen Abstellflächen und Rollwegen entstanden u.a. ein neues Terminal, mehrere Frachthallen, Parkhäuser und sonstige Bauten, die die Kapazität deutlich steigerten. Dies alles, so Breidenbach, scheinbar und am Rande der Legalität mit vielen sog. „Negativtestaten“ (heißt: unbedeutender Ausbau), um eine Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfungen zu umgehen. So ist es in NRW vermutlich sogar leichter, einen Flughafen auszubauen, als die Auflagen für Gartenhaus zu erfüllen.

Der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn ist es zu verdanken, dass ein erneuter Ausbau von 6 Abstellflächen ohne Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung in einem siebenjährigen Verfahren Ende 2014 vom Bundesverwaltungsgericht angehalten und die Nutzung der unrechtmäßigen Flächen untersagt wurde.

Das sollte auch eine Warnung an das NRW-Verkehrsministerium sein, so Breidenbach, das nach seiner Einschätzung diesbezüglich das nachlässigste in der Bundesrepublik ist. Das heute anlaufende Planfeststellungsverfahren muss nicht nur die angehaltenen Abstellflächen und geplante neue Bauten umfassen, sondern muss, wie beantragt, auf die zurückliegenden noch ungeprüften Bauten ausgedehnt werden.

Helmut Breidenbach, Präsident BVF